

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Genehmigte Windkraftanlagen in Thüringen - Stand 11. August 2023

Im Rahmen eines Interviews mit dem MDR Thüringen am 11. August 2023 äußerte der Thüringer Minister für Umwelt, Energie und Naturschutz, dass 80 Windkraftanlagen in der Genehmigungsphase seien.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz hat die Kleine Anfrage 7/5150 vom 14. August 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. September 2023 beantwortet:

1. Wie viele Windkraftanlagen mit welcher Nennleistung und welcher Höhe sind bis zum Zeitpunkt des Interviews an welchen Standorten (konkret auch Offenland, Wald) in Thüringen im Jahr 2023 genehmigt worden (bitte mit Angabe des Landkreises oder der kreisfreien Stadt)?

Antwort:

Die nachgefragten Angaben zu den seit dem 1. Januar 2023 in Thüringen genehmigten Windenergieanlagen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

lfd. Nr.	Landkreis	Nennleistung* in Megawatt	Gesamthöhe* in Meter	Standort
1	Kyffhäuserkreis	6,0	241	Helbedündorf/Keula (Offenland/landwirtschaftliche Nutzfläche)
2	Sömmerda	3,6	229	Ostramondra (Offenland/landwirtschaftliche Nutzfläche)
3	Sömmerda	6,0	244	Ostramondra (Offenland/landwirtschaftliche Nutzfläche)
4	Sömmerda	4,2	234	Roldisleben (Offenland/landwirtschaftliche Nutzfläche)
5	Sömmerda	6,0	244	Straußfurt Süd (Offenland)
6	Sömmerda	5,6	247	Spröttau (Offenland)
7	Sömmerda	5,6	247	Spröttau (Offenland)

lfd. Nr.	Landkreis	Nennleistung* in Megawatt	Gesamthöhe* in Meter	Standort
8*	Wartburgkreis	5,6 5,7	229 238,5	Beuernfeld (Offenland/landwirtschaftliche Nutzfläche)
9*	Wartburgkreis	6,0 6,8	250 245,5	Beuernfeld (Offenland/landwirtschaftliche Nutzfläche)
10*	Wartburgkreis	5,6 5,7	229 238,5	Hötzelsroda (Offenland/landwirtschaftliche Nutzfläche)
11*	Wartburgkreis	5,6 5,7	229 238,5	Hötzelsroda (Offenland/landwirtschaftliche Nutzfläche)
12*	Weimarer Land	5,6 6,0 5,7	241 241 238,6	Willerstedt (landwirtschaftliche Nutzfläche)

* Es wurden verschiedene Windenergieanlagen-Typen beantragt und geprüft, von denen jeweils nur eine der genehmigten Anlagen errichtet werden soll.

2. Wann wurde die Genehmigung dieser Anlagen beantragt und wann positiv beschieden?
3. Mit welcher Versiegelung durch das Fundament ist der Bau der Anlagen jeweils verbunden?
4. Wie viele der Anlagen stehen auf privaten, auf privaten und verpachteten, auf kommunalen oder auf welchen anderweitigen Grundstücken?

Antwort zu den Fragen 2 bis 4:

Bezüglich der Beantwortung der Fragen 2 bis 4 wird auf die nachstehende Tabelle verwiesen. Hinsichtlich der Versiegelung (zu Frage 3) erfolgt die Angabe der Fundamentfläche:

lfd. Nr.	Datum Antrag	Datum Genehmigung	Größe Fundament in Quadratmeter	Eigentümer Grundstück
1	13.09.2022	20.03.2023	576	privat (verpachtet)
2	15.07.2022	09.06.2023	400	privat
3	15.07.2022	09.06.2023	470	Gewerbe, privat, Gemeinde
4	15.07.2022	09.06.2023	430	privat, Kirchenamt
5	14.07.2022	23.03.2023	471,4	privat
6	30.09.2022	20.07.2023	490	privat
7	30.09.2022	20.07.2023	490	privat
8	15.03.2022	07.02.2023	450	privat
9	15.03.2022	07.02.2023	450	privat
10	15.03.2022	07.02.2023	450	privat
11	15.03.2022	07.02.2023	450	privat
12	27.07.2022	19.04.2023	789 bzw. 447,2	privat

5. Wo ist die Genehmigung jeweils veröffentlicht worden (Internet, Print)?

Antwort:

Die jeweiligen Genehmigungen (siehe Antwort zu Frage 2) wurden wie folgt veröffentlicht:

Nr. 1: Amtsblatt des Landratsamtes Kyffhäuserkreis und Internet

Nr. 2-4, 6-7: Amtsblatt des Landkreises Sömmerda (im Internet abrufbar)

Nr. 12: Amtsblatt des Landratsamtes Weimarer Land (im Internet abrufbar)

Die Genehmigungsbescheide der Nummern 5 und 8 bis 11 wurden nicht veröffentlicht, da die Träger der Vorhaben die Bekanntmachung der Entscheidung nicht beantragt haben.

6. Wann soll der Bau dieser Anlagen erfolgen beziehungsweise deren Betrieb aufgenommen werden?

Antwort:

Die Windenergieanlagen mit den Nummern 1 und 5 bis 7 (siehe Antwort zu Frage 1) sollen voraussichtlich im Jahr 2024 errichtet und in Betrieb genommen werden. Zu den anderen Windenergieanlagen wurden durch die Antragsteller keine diesbezüglichen Angaben gemacht.

7. Wie viele der Anlagen werden von Unternehmen et cetera betrieben, die ihren Sitz (Hauptsitz) in Thüringen haben, wie viele haben den Sitz in welchen anderen Bundesländern und wie viele den Sitz im Ausland (welches Land)?

Antwort:

Die Unternehmen der Genehmigungsinhaber haben folgende Hauptsitze (Nummerierung siehe Antwort zu Frage 1):

Nr. 1: Bremen
Nr. 2-4: Sachsen
Nr. 5: Thüringen
Nr. 6-7: Sachsen
Nr. 8-11: Thüringen
Nr. 12: Bayern

8. Zu welchen geplanten Anlagen gab es wie viele Widersprüche von Bürgern et cetera im Rahmen des Genehmigungsverfahrens und wie wurde mit diesen jeweils verfahren?

Antwort:

Zu keiner der in Antwort zu Frage 1 aufgeführten Windenergieanlagen gab es Widersprüche von Dritten (zum Beispiel Bürgern).

9. Wie viele dieser Anlagen weisen eine Abschaltfunktion zur Vermeidung von Kollisionen von Vögeln oder Fledermäusen mit den Anlagen auf und wie viele aus welchen Gründen nicht?

Antwort:

Für alle genehmigten Windenergieanlagen wurden Auflagen in Form von Abschaltzeiten zum Schutz von Vögeln oder Fledermäusen in die Genehmigungsbescheide aufgenommen.

10. Wie viele der Anlagen sollen in das öffentliche Netz einspeisen und wie viele dienen der Eigenversorgung (etwa von Unternehmen) oder welchen anderen Zwecken?

Antwort:

Die Windenergieanlagen mit den Nummern 1 bis 7 und 12 (siehe Antwort zu Frage 1) sollen in das öffentliche Netz einspeisen. Zu den Nummern 8 bis 11 liegen keine diesbezüglichen Informationen vor.

In Vertretung

Dr. Vogel
Staatssekretär